

VIA-ITEP-A3-BE-ALLG-131

Institut für Technische Physik

Geschäftsführender Institutsleiter:

Prof. Dr.-Ing M. Noe

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: 0721 608-23500

0721 608-923501

E-Mail:

mathias.noe@kit.edu

Web:

http://www.itep.kit.edu/

Bearbeiter/in: Unser Zeichen:

Datum: 28.05.2025



"Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören zum Selbstverständnis unseres Institutes und leisten einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlich-technischen Erfolg"

Grundsatzerklärung des Instituts für Technische Physik zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA)

Das Institut für Technische Physik (ITEP) verfolgt (als wissenschaftliche Organisationseinheit des Bereichs III am KIT) langfristige Forschungsziele, die sich durch ein hohes Maß an Gemeinpflichtigkeit auszeichnen. Das ITEP gewährleistet die wissenschaftlich-technische Qualität, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Relevanz unserer Forschungs- und Entwicklungsprogramme unter Berücksichtigung der Sicherheit und der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

 Gesundheit ist ein hohes Gut. Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und damit für den wissenschaftlich-technischen Erfolg unseres Instituts. Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichtet sich unser Institut, die sicherheitsbezogenen Aspekte bei der Verfolgung seiner technisch-wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele zu berücksichtigen sowie die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Unfallverhütung und Anlagensicherheit sind daher grundlegende Ziele unseres Instituts.

- 2. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und die betrieblichen Vorgaben im Arbeitsschutz jederzeit einzuhalten, ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und bei allen betrieblichen Handlungen konsequent darauf zu achten, dass Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden. Die Institutsleitung wird die dazu erforderlichen Maßnahmen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, umsetzen.
- 3. Wer diese Grundsätze leichtfertig, bewusst oder gar vorsätzlich missachtet, gefährdet damit sich selbst oder andere Beschäftigte in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit, belastet das Ansehen des Institut und muss damit rechnen, dafür in Verantwortung genommen zu werden.
- 4. Alle Beschäftigte sind nachdrücklich aufgefordert, Vorschläge zur Unfall- und Schadensverhütung und zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz einzubringen; die Institutsleitung wird die Vorschläge sorgfältig prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

03-06-2025	1000
Datum	Prof. Dr. Mathias Noe
29.7.25	Mull
Datum	Prof. Dr. Bernhard Holzapfel
05.06.2025	Taba Amolt
Datum	Prof. Dr. Tabea Arndt
24. 06 - 2025 Mariello lorre l'accessor	La la Care
Datum	Prof. Dr. Giovanni De Carne
03.06.2025	Hes Bar
Datum	DiplIng. Kai Bauer

KIT-Bereichsleitung Bereich III

Zur Kenntnis genommen:

30106(120.